



## Geschäftsordnung

1. Der Freundeskreis ist eine Interessengemeinschaft zur Instandsetzung und Erhaltung des national bedeutsamen Ensembles des Sgraffitto-Schlusses und dessen Park in Ober Neundorf.
2. Er besitzt keinerlei Rechtspersönlichkeit. Mitstreiter kann jede natürliche oder juristische Person werden. Beitritt und Austritt sind durch einfache Willenserklärung in Schriftform jederzeit möglich. Er erhebt keine Beiträge.
3. Der Freundeskreis wird vom Verein „Schloss Ober Neundorf e.V.“ regelmäßig über Maßnahmen und Veranstaltungen in geeigneter Form unterrichtet.
4. Mitglieder des Freundeskreises können die Arbeiten am national bedeutsamen Ensemble Schloss und Park Ober Neuendorf durch einmalige oder regelmäßige Spenden an den Verein fördern.
5. Mitglieder des Vereins „Schlusses Ober Neundorf e. V.“ können zugleich Mitglieder des Freundeskreises sein.
6. Die Geschäfte des Freundeskreises führt der jeweilige 1. Vorsitzende des Vereins „Schloss Ober Neundorf e. V.“
7. Der Freundeskreis Schloss Ober Neundorf e.V. nimmt am 1.7.2017 seine Tätigkeit auf.
8. Sitz des Freundeskreises ist der jeweilige Sitz des Verein "Schlusses Ober Neundorf e. V."

Görlitz, den 18. Juni 2017

Simone Kuhn

1. Vorsitzende des Vereins „Schloss Ober Neundorf e. V.“

auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 18.Juni 2017